

Öffentliche Ausschreibung

gemäß §§ 9, 9a und 10 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG)

Im **Landkreis Hildesheim** wird **zum 01. April 2020**

gemäß § 9 Nr. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als **bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)** für den

Kehrbezirk 202-LK Hi

wie folgt ausgeschrieben:

Der ländliche Kehrbezirk 202 umfasst Teile des Ortsteils Alfeld sowie alle Straßen der Ortsteile Langenholzen und Sack der Stadt Alfeld.

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) werden in den §§ 13 ff SchfHwG beschrieben. Bewerber (m/w/d) müssen gemäß § 9a Abs. 2 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfeger-Handwerks besitzen.

Die Auswahl zwischen den Bewerbern (m/w/d) wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen. Dabei wird neben der persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung besonderer Wert auf den Stand der aktuellen Fachkenntnisse und die praktische Berufserfahrung gelegt. Engagement, Kontakt- und Konfliktfähigkeit und ein sicheres Auftreten werden erwartet. Ebenso müssen die Bewerber (m/w/d) die für die Erfüllung der Aufgabe eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Die Bestellung erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG für die Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der dort genannten Altersgrenze von 67 Jahren.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum

20.12.2019

an den

Landkreis Hildesheim
Ordnungsamt / Schornsteinfegeraufsicht
- Bestellung bev. Bezirksschornsteinfeger -
VERTRAULICH
Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim

Für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Eine schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Telefonnummer und eine Emailadresse enthält.
2. Ein tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält.
3. Ein Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle. Die Bewerber (m/w/d) müssen fachlich für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit geeignet sein. Gemäß § 9a Abs. 1 SchfHWG ist fachlich geeignet, wer die handwerkrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornstefegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornstefegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 Handwerksordnung (HwO) ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.
4. Zeugnisse mit Noten über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Falle einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen
5. Lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornstefegertätigkeiten, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen in den letzten 15 Jahren vor dem Datum der Ausschreibung (2004-2019). Aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und Ende) hervorgehen.
6. Nachweis über abgeleiteten Wehr-/Zivildienst, Mutterschutzzeit, Elternzeit oder sonstige Ausfallzeiten, sofern innerhalb der letzten 15 Jahre die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde.
7. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fortbildungen in den letzten 7 Kalenderjahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung sowie im Jahr der Ausschreibung bis zum Tag der Ausschreibung (2012-2019).
8. Nachweise über Zusatzqualifikationen, z. B. Betriebswirt des Handwerks (mit Noten), Gebäudeenergieberater (mit Noten), abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium, Ausbildungsbefugnis im Schornstefegerhandwerk.
9. Nachweise über die Führung eines zertifizierten Schornstefegerbetriebes für einen Bezirk nach DIN EN ISO 9001 und 14001 oder die Hauptbeschäftigung in einem solchen Betrieb seit mindestens drei Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung.
10. Eine schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.
11. Eine schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses.
12. Eine schriftliche Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den Bewerber (m/w/d) strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist
13. Eine aktuelle schriftliche Erklärung, dass der Bewerber (m/w/d) zur Übernahme des Kehrbezirkes und die Ausführung der Schornstefegerarbeiten gesundheitlich geeignet ist.
14. Eine schriftliche Erklärung, dass der Bewerber (m/w/d) in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Bayerischen Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.

15. Die Bewerber (m/w/d) haben schriftlich darüber Auskunft zu erteilen, ob sie sich auch bei einer anderen Behörde für die Verwaltung eines Kehrbezirkes beworben haben. Falls ja, ist die jeweils zuständige Bestellungsbehörde anzugeben.

Folgende Unterlagen sind nur von derzeitigen und ehemaligen Bezirksschornsteinfegerinnen und – fegern vorzulegen, sofern sie einer anderen Aufsichtsbehörde unterliegen bzw. unterlagen:

- a. Eine schriftliche Erklärung, ob der Bewerber (m/w/d) Inhaber eines Kehrbezirks ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört, ob die Bestellung in den letzten drei Jahren, vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für den Bezirk nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz aufgehoben worden ist.
- b. Eine schriftliche Erklärung, ob und ggfls. welche Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 SchfHWG in den letzten 10 Jahren ergriffen oder eingeleitet worden sind.
- c. Eine schriftliche Zustimmungserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bei der zuständigen Schornsteinfegeraufsichtsbehörde, bei der der Bewerber bestellt ist oder war, anfordern zu dürfen.
- d. Eine schriftliche Erklärung, dass bei positiver Entscheidung über die Bewerbung, die bestehende Bestellung aufgegeben wird.

Die aufgeführten Unterlagen sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie in der gemäß Ausschreibung vorgegebenen Reihenfolge vorzulegen. Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben. Sie können in einem Schriftstück zusammengefasst werden. Fremdsprachlich eingereichte Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen. Die Unterlagen der Nr. 2, 10 bis 15 sowie a bis d dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Unvollständige oder nicht fristgerecht vorgelegte Bewerbungsunterlagen können zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen. Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist), einschließlich der Einsendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, gilt das Datum des Posteingangs beim Landkreis Hildesheim.

Der verschlossene Umschlag ist mit der Aufschrift „**Bewerbungsunterlagen Kehrbezirk 202 - vertraulich**“ zu versehen.

Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Frau Frohns, Telefon 0 51 21 / 309-3042, Telefax 0 51 21 / 309-95-3042
E-Mail: ordnung@landkreishildesheim.de

Hildesheim, 30.11.2019
Landkreis Hildesheim
- Ordnungsamt -
Az. (204) 32-55-11-02

Erklärung
zur Bewerbung um den Kehrbezirk ____-LK HI

Ich versichere, dass ich

1. die handwerklichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks nach § 9a Abs. 1 SchfHWG besitze.
2. über die für die Erklärung der Aufgaben erforderlichen Rechtskenntnisse verfüge.
3. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit gewährleiste, um die Aufgaben und Pflichten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Zweck der Erhaltung der Betriebs- und Brand-sicherheit zu erfüllen.

Ich erkläre,

1. dass ich gesundheitlich geeignet bin, die Aufgaben einer / eines bevollmächtigten Bezirksschornstein-fegerin / Bezirksschornsteinfegers auszuüben.
2. dass ich auf Wunsch der Behörde ein polizeiliches Führungszeugnis (Belagart O) beantrage.
3. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister einverstanden.
4. dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe, insbesondere keine Verbindlichkeiten ge-genüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Bayerischen Versor-gungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.
5. dass in den letzten 12 Monaten keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtli-ches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
6. meine Zustimmung zur Mitwirkung sachkundiger Dritter bei der Bewertung der Bewerbung.
7. dass meine Bestellung in den letzten 3 Jahren nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHWG nicht aufgehoben wurde.
8. folgende Aufsichtsmaßnahmen in den letzten 7 Jahren ergriffen oder eingeleitet wurden:

9. mich mit der Einsicht in meine Personalakte bei der zuständigen Behörde einverstanden,
10. dass ich für den Fall einer Bestellung die Aufhebung meiner vorhandenen Bestellung beantragen werde,
11. mit der Speicherung meiner Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum und –ort, Telefonnummer und E-Mail) bei einer Bestellung meiner Person zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehr-bezirk ____-LK HI und der Weitergabe dieser Daten an zuständige Stellen bzw. meine Kontaktdaten an Einzelpersonen zur Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in einver-standen.

Es ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der oben genannten Anforderungen zur Rücknahme der Bestellung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflichten nach den Artikeln 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) beim Landkreis Hildesheim

1. Kontaktdaten der Verantwortlichen

Grundsätzlich verantwortlich für datenschutzrechtlichen Angelegenheiten des Landkreises Hildesheim, ist die Behördenleitung, Herr Landrat Olaf Levonen.

Kontaktdaten:

Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim

E-Mail: info@landkreishildesheim.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte des Landkreis Hildesheim wenden.

E-Mail: datenschutz@landkreishildesheim.de

2. Zu welchem Zweck und aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten?

Ihre Daten werden bei der Ausschreibung der Tätigkeit als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in für einen Kehrbezirk (§§ 9, 9a und 10 SchfHWG) verarbeitet. Nach der Bestellung werden Ihre Daten im Rahmen der Schornsteinfegeraufsicht (§ 21 SchfHWG – Überprüfung der Wahrnehmung der Ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse sowie der Einhaltung Ihrer Pflichten)

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit § 30 Niedersächsisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz (Nds. SOG) und § 19 Abs. 5 SchfHWG.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Die folgenden personenbezogenen Daten werden vom Landkreis Hildesheim verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)

4. Wer sind die Empfänger der personenbezogenen Daten?

Es erhalten nur diejenigen Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigen.

Bei einer Bestellung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in werden Ihre Daten öffentlich im Amtsblatt und der Tageszeitung bekannt gemacht und es erfolgt eine Mitteilung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) zur Eintragung in das Schornsteinfegerregister (§ 10 SchfHWG).

Weiter erhalten Einzelpersonen auf Anfrage Name, Betriebsanschrift, Telefonnummer und E-Mail, wenn Sie als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für diese Person zuständig sind.

5. Weitergabe von Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation weitergegeben.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Stellen oder Personen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

7. Wie verarbeiten wir Ihre Daten?

In weitgehend automationsgestützten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen -entsprechend dem aktuellen Stand der Technik- ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für die einzelnen Verfahren erforderlich sind oder eine gesetzliche Grundlage die Speicherdauer vorgibt.

9. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die Kontaktdaten der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz lauten: Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr.5, 30159 Hannover,

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de